

TARIFE

Wichtige Information

Für Ergotherapie bedarf es einer ärztlichen Verordnung. Die ergotherapeutische Behandlung wird von der gesetzlichen Grundversorgung der Krankenkassen übernommen.

EINZELBEHANDLUNG	TARIF-POSITION	TAX-PUNKTE	TARIF pro volle oder angebr. Viertelstunde
Ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit des Patienten: Abklärung, Erfassung, Behandlungsmassnahmen, Beratung, Anleitung, Anpassen von Schienen etc.	7601	24	CHF 26.40
Patientenbezogene ergotherapeutische Leistungen ohne Anwesenheit des Patienten: Abklärung, Erfassung, Planung, Vorbereitung, Nachbereitung	7602	18	CHF 19.80
Passive ergotherapeutische Massnahmen in Anwesenheit des Patienten: TENS, Parafinbäder, Ultraschall usw.	7603	11	CHF 12.10
Wegzeit bei Behandlungen ausserhalb der Praxis: Hin- und Rückfahrt von Praxis zum Behandlungsort	7604	9	CHF 9.90
Verpasste Therapie-Termine: werden dem Patienten privat in Rechnung gestellt	Privat	CHF 55.00 pro halbe Stunde	

Tarifbestimmungen gemäss Ergotherapeuten-Verband Schweiz und santésuisse (Stand 20.12.2004).

Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, benachrichtigen Sie uns bitte 24 Stunden im Voraus. Sie ersparen sich damit die Rechnungsstellung.